



Satzung Tauschring Aalen
Tauschring Aalen –
ein Projekt der Lokalen Agenda 21 in Aalen

I. Name, Sitz, Gründung, Geschäftsjahr

1. Die Vereinigung trägt den Namen Tauschring Aalen,
Projekt der Lokalen Agenda 21 und wurde am 20.01.2004 gegründet
2. Der Tauschring hat seinen Sitz in Aalen
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

II. Zweck

1. Der Tauschring versteht sich als Organisationsplattform für bargeldloses Tauschen von Dienstleistungen und Gegenständen im Sinne der Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe.
2. Getauscht wird bargeldlos Zeit gegen Zeit.
3. Verrechnet wird in der Zeiteinheit „Kochertaler“
zum Richtwert 1 Stunde = 8 Kochertaler (KT).
Es können auch $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde abgerechnet werden.
4. Die Leistungen können nicht in Euro eingefordert werden.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Der Tauschring ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
6. Mittel des Tauschrings dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
7. Die Teilnehmer erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Tauschrings.
8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Tauschrings fremd sind, begünstigt werden.
9. Haftungsausschluss. Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Mitglieder. Der Tauschring versteht sich als Vermittlungsservice und haftet weder für an Mitglieder gerichtete Steuerforderungen, noch für Forderungen aus ungedeckten Haftungsschäden oder für mangelhafte Leistungen eines Tauschpartners.

III. Tauschring-Team

1. Der Tauschring wird durch das Tauschring-Team geleistet.
2. Das Tauschring-Team ist offen für alle Mitglieder des Tauschring Aalen.
3. Zum Tauschring-Team zählen Mitglieder des Tauschrings Aalen:
 - die eine regelmäßige Tätigkeit für den Tauschring übernehmen
 - die regelmäßig an Team-Treffen teilnehmen.
4. Das Tauschring-Team ist der Hauptversammlung über die Aufgaben und die Verwendung der Mitgliedsbeiträge verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
5. Das Tauschring-Team berichtet bei den Tauschring-Treffen von seiner Arbeit und seinen Beschlüssen.
6. Die Tauschring-Ordnung wird durch das Team erarbeitet und beschlossen.
7. Die in Funktionen tätigen Mitglieder des Tauschring-Teams werden in der Hauptversammlung entlastet und bestätigt.

IV. Mitgliedschaft

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Tauschrings können werden:

- volljährige Personen
- Einrichtungen
- Organisationen

2. Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft ist für zusammenwohnende Familien möglich.

Es wird nur ein Konto geführt und es werden nur einmal die Beiträge erhoben.

3. Fördermitglieder

Eine Fördermitgliedschaft ohne Durchführung von Tauschgeschäften ist möglich. Fördermitglieder zahlen nur den €-Jahresbeitrag.

4. Ruhende Mitgliedschaften

Bei beantragter ruhender Mitgliedschaft wird die Beitragszahlung ausgesetzt. - Der Tauschkontostand bleibt erhalten.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

a) durch freiwilligen Austritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung

gegenüber dem Kassierer oder an einen Ansprechpartner des Tauschring-Teams.

Die Kündigung ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Konto muss zum Austrittszeitpunkt auf Null gebracht werden.

b) **mit dem Tod des Mitglieds**

Bei Tod beendet der Tauschring das Konto des Mitglieds.

c) **durch Ausschluss aus dem Tauschring**

Schwere Verstöße gegen die Grundsätze des Tauschrings haben den sofortigen Ausschluss zur Folge. Der Ausschluss wird vom Tauschring-Team nach Anhörung des Betroffenen endgültig ausgesprochen.

6. Austritte und Ausschlüsse

werden in den Ergänzungsblättern veröffentlicht.

V. Jahresbeitrag

Von allen Mitgliedern werden zur Deckung des Organisationsaufwandes Beiträge in Euro und Kochertaler erhoben. Auf Empfehlung des Teams werden Höhe des Jahresbeitrages und die Fälligkeit in der Hauptversammlung zum Beschluss vorgelegt.

VI. Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung entscheidet über
 - Satzungsänderungen
 - Festsetzungen DER Mitgliedsbeiträge
 - Wahl und Abberufung des Tauschring-Teams
 - Auflösung des Vereins.
2. Das Tauschring-Team beruft mindestens einmal im Jahr eine Hauptversammlung ein.
3. Außerdem muss die Hauptversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Tauschrings dies erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt werden.

4. Zur Hauptversammlung werden alle Mitglieder mindestens 14 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und eventuell beigefügten Anträgen zu Satzungsänderungen eingeladen.
5. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitgliedern dies bestimmt.
8. Von der Hauptversammlung wird ein schriftliches Protokoll erstellt.

VII. Auflösung des Tauschrings

Bei Auflösung des Tauschrings wird das Vermögen an eine dem Tauschring nahe stehende gemeinnützige Einrichtung/Organisation übertragen.

Die Satzung wurde in der Hauptversammlung am 08.04.2008 beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.